Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1867

24.11.1867 (No. 278)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. November.

Nr. 278. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1867.


## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 21. d. Mts. gnädigst geruht, den Sekretär Päßler bei großh. Verwaltungsgerichtshof, unter Ernennung zum Amtmann, dem Bezirksamt Lahr als Beamten zuzutheilen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 22. Nov. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Fortsetzung Nachmittags 4 Uhr. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel und Ministerialrath Walli.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das ordentliche Budget des Justizministeriums, erstattet von dem Abg. Busch, und des Berichts der Budgetkommission zu dem das Budget für 1868/69 einleitenden Vortrag des Staatsministers der Finanzen, erstattet von dem Abg. Friderich.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung entspinnt sich eine Debatte zwischen den Abgg. Kölle, Kirsner, Nicolai und Ministerialrath Walli über die in der Vormittagssitzung vom Abg. Kölle angeregte Frage über die Besoldungsverhältnisse der Kanzlei- und Revisionsbeamten. Da der Staatsminister der Finanzen verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen, wird die weitere Besprechung und Erledigung derselben bis auf eine spätere Budgetberathung verschoben.

Zu Tit. III Kreisgerichte macht der Abg. Hummel darauf aufmerksam, daß die Handelsgerichte jetzt in das Leben treten; er wünscht, daß die Handelsgerichte eine erweiterte Kompetenz dadurch erhielten, daß an sie alle kaufmännischen Prozesse auch unter 100 fl. gewiesen würden. Als einzigen Grund, warum das nicht bereits gethan sei, habe er den gefunden, daß man Ueberhäufung der Handelsgerichte mit Geschäften befürchtete. Allein die kleinen Sachen würden am schnellsten erledigt. Die Handelsgerichte seien nicht blos für die großen Kaufleute, sondern auch für die kleinen. Er hoffe, daß die Großh. Regierung eine Vorlage in dieser Richtung machen werde; einen Antrag wolle er nicht stellen.

Staatsminister Stabel: Dieser Vorschlag sei schon bei Berathung der Gerichtsverfassung gemacht worden; man sei damals nicht darauf eingegangen, weil man hier keinen Unterschied machen wollte zwischen Handelssachen und anderen Zivil-Rechtsstreitigkeiten, indem man bei jenen über einen Streitwerth von 100 fl. ein Kollegium, bei diesen einen Einzelrichter entscheiden lasse; sodann war man der Ansicht, daß die Rechtsprechung für derlei kleine Sachen zu theuer würde, wenn sie einem Kollegialgericht zugewiesen würden. Er hoffe, daß die Handelsgerichte sich bewähren werden; doch sei zu befürchten, daß bei der Schwierigkeit der Entscheidung darüber, welche Geschäfte als eigentliche Handelssachen zu betrachten seien, eine Masse Kompetenzstreitigkeiten entstünden, indem ein böser Schuldner die Einrede der Inkompetenz vorschütze und gegen das Urtheil appellire, um die Sache hinauszuschieben. Uebrigens solle man über den berührten Punkt zunächst die Ergebnisse der Erfahrung abwarten.

Abg. Kusel spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Uebrigens ist ihm für die Handelsgerichte ein möglichst abgekürztes Verfahren erwünscht.

Abg. Moll hat seiner Zeit in der Kammer für die Erweiterung der Kompetenz der Handelsgerichte gekämpft und schließt sich dem Wunsche des Abg. Hummel an. Handelsrichter sollten auch zu den Appellationssenaten beigezogen werden.

Abg. Kayser hat sich in Leipzig von der Raschheit der sächsischen Rechtspflege in Handelssachen überzeugt; die großh. Regierung möge einmal das dort geltende Prozeßverfahren in das Auge fassen. Auch er wünscht Beiziehung der Handelsrichter zu dem Appellationssenat und Ausdehnung der Kompetenz der Handelsgerichte auf die Ganten, sowie Bestellung eines beständigen Handelsgerichts für Pforzheim.

Staatsminister Stabel: Die Handelsgerichte hätten nach der Prozeßordnung es in der Hand, rasch zu verfahren. Die Zuweisung der Ganten an die Handelsgerichte habe sich in anderen Ländern nicht bewährt, besonders weil sie von diesen Gerichten viel länger auf ihre Erledigung warten müßten, als vor den Einzelrichtern. Die Großh. Regierung sei gern bereit, jedem Kreisgericht ein Handelsgericht beizugeben; allein die meisten Kreisgerichte hätten erklärt, es kämen bei ihnen so wenig Handelssachen vor, daß ein Handelsgericht nichts zu thun hätte.

Abg. Roßhirt: In Frankreich, wo das Handelsgerichtswesen sehr ausgebildet sei, wirken in der Appellationsinstanz keine Handelsrichter mit. Die Erfahrung habe gezeigt, wie schlecht die Ganten von einem Kollegialgericht behandelt zu werden pflegen.

Zu Tit. III. § 2 Besoldungen der Gerichtsnotare konstatirt derselbe Redner, daß bei Berathung des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit man der Ansicht gewesen sei, es sollten möglichst wenig Gerichtsnotare mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt werden und die Amtsrichter sich mehr mit den Geschäften der Rechtspolizei befassen. Es scheine, daß die Erfahrung die Unrichtigkeit der Ideen, von welchen man damals ausgegangen sei, nachgewiesen habe.

Abg. Friderich freut sich, daß die Großh. Regierung die Absicht hat, die Gebührensätze der Gerichtsnotare zu fixiren, eine entsprechende Erhöhung der Besoldung zu bewilligen, und die Gebührensätze für die Staatskasse zu erheben. Er wünscht, daß die Gerichtsnotare feste Besoldungen erhielten. Abg. Kusel: Wenn man doch einmal die Tentiemen wegfallen lassen wolle, dann solle man auch die Gebühren, welche die Gerichtsnotare für den Ansatz der Schenkungs- und Kaufaccise anzusprechen hätten, an diesem Verfahren Theil nehmen lassen. Ministerialrath Walli: Das sei von der großh. Regierung beabsichtigt.

Zu § 7, Gehalt der Amtsgerichts-Aktuare, bemerkt der Abg. v. Feder, er wäre sehr geneigt, der großh. Regierung die ganze, hier zur Besserstellung der Aktuare geforderte und von der Kommission herabgesetzte Summe zu bewilligen. Er stellt diesen Antrag (statt 2500 fl., 3500 fl. zu bewilligen).

Abg. Schupp unterstützt denselben und hebt namentlich hervor, daß der Amtsaktuar schon insoweit neben der höhern Besoldung besser gestellt sei als der Gerichtsaktuar, weil jener Revident werden könne. Abg. Kiefer ist ebenfalls für den Vorschlag. Abg. Kusel: Wenn man Das, was die Budgetkommission nach Verständigung mit der großh. Regierung gestrichen hat, in der Kammer wieder zusetze, wo solle man dann sparen? Der Berichterstatter macht die gleiche Bemerkung. Abg. Huffschmid ist für den gestellten Antrag; man bekomme bei der schlechten Besoldung keine brauchbare Aktuare; im Interesse des Dienstes sei deren Besserstellung zu wünschen. Abg. Kirsner: 66 Amtsgerichtsaktuare hätten jetzt durchschnittlich 628 fl; die Kommission würde ihnen gerne mehr bewilligen, allein wenn man alle Verhältnisse ins Auge fasse, so finde man, daß die jetzige Bezahlung gegenüber von andern Ständen, z. B. der Schullehrer, eine verhältnißmäßig gute sei. Abg. Eckhard ist für den Kommissionsantrag.

Ministerialrath Walli: Die Großh. Regierung sei zu ihrer Anforderung gekommen durch die Betrachtung, daß die Amtsregistratoren ein Einkommen von 800—1000 fl. beziehen, während die Amtsgerichts-Registratoren nur 600—700 fl. hätten. Man habe angenommen, daß, weil die Beschäftigung dieser Beamten die gleiche sei, auch ihr Einkommen wenigstens annähernd das gleiche sein solle. Die angeforderten 3500 fl. sollten jedoch nicht ganz hiezu, sondern zum Theil für die Aufbesserung von Dekopisten verwendet werden. Er könne nur sagen, daß sehr häufig Bitten von Amtsgerichtsaktuaren kämen, welche dringend um Erhöhung ihres Gehaltes petitionirten; bisher habe die Großh. Regierung keine Mittel gehabt, diesen Bitten zu entsprechen; werde die Kammer die ganze Summe von 3500 fl. bewilligen, so könne doch einigermaßen abgeholfen werden.

Abg. Moll ist für den Antrag des Abg. v. Feder. Wo große Summen von Hunderttausenden in Frage seien, dort solle man knapp sein, nicht bei so kleinen Verhältnissen. Die Bewilligung von weiteren 1000 fl. für die Aktuare werde den Steuerzahlenden keine schwere Last auferlegen. Er hoffe, daß bei Berathung des Volksschulgesetzes das Haus von den gleichen liberalen Grundsätzen durchdrungen sein möge wie hier. Abg. v. Feder vertheidigt nochmals seinen Antrag. Gegen denselben sprechen die Abgg. Paravicini, Eckhard, welche besonders hervorheben, daß die großh. Regierung in der Kommissionssitzung erklärt habe, sie könne ihren Zweck, die Gehaltserhöhung mit 2500 fl. erreichen; die Kommission gönne den Aktuaren jede Aufbesserung, allein diese Gehalte hingen mit anderen so eng zusammen, daß eine Erhöhung derselben nothwendig herbeiführe, daß in einer spätern Budgetperiode auch in andern Branchen eine Erhöhung der Gehalte werde beansprucht werden. Abg. Frick: Man müsse an den einzelnen Positionen sparen, wenn man überhaupt sparen wolle; denn aus kleinen Summen setzten sich die großen zusammen. Abg. Kiefer: Die allgemeine Wehrpflicht werde eine Steigung der Arbeitslöhne herbeiführen, und auch im Stand der Aktuare einen großen Ausfall geben; schon aus diesem Grunde müsse man das Einkommen derselben erhöhen, um die nöthige Anzahl fähiger Personen zu erhalten. Abg. Kirsner: Er wäre neugierig, ob es der Vorredner unternehmen möchte, zu beweisen, daß gerade diese 1000 fl. nothwendig seien, um die 66 Amtsgerichts-Aktuare so zu stellen, daß sie ausreichen könnten. Das Mitleid dürfe hier nicht mitsprechen; es handle sich hier um die Konkurrenz der Kräfte. Der Antrag des Abg. v. Feder wird abgelehnt.

Zu Tit. V Strafanstalten bespricht der Abg. Wundt v. H. die Strafschärfungen; er meint, dieselben mögen zu Disziplinarzwecken ihre Berechtigung haben; dagegen sollten sie in Straferkenntnissen nicht mehr vorkommen. Von den meisten Juristen seien sie als Theile des Urtheils verworfen. Es sei für den Richter eine Sache völliger Unmöglichkeit, bei Aussprechen der Strafe genau zu entscheiden, ob die Strafe im gegebenen Fall eine zu hohe sei oder nicht. Ein mehrtägiger Dunkelarrest könne den Einen zum Wahnsinn treiben, während ein Anderer ihn leicht ertrage; die Hungerkost könne dem Einen heilsam sein, während sie den Andern an den Rand des Grabes bringe. Er wolle keinen Antrag stellen, aber dringend den Wunsch aussprechen, daß unsere Gerichte keine Urtheile erlassen sollten, deren Tragweite sie nicht entfernt bemessen könnten. Abg. Kusel kann sich Dem vollständig anschließen. Doch könne dem Wunsch nur durch Revision des Strafgesetzes entsprochen werden, die vorgenommen werden müsse, wenn wir nicht bald ein allgemein deutsches Strafrecht erhielten. Abg. Gerber: Das Gesetz schreibe in einer Menge von Fällen Strafschärfungen vor, darüber könne der Richter nicht hinaus; die Richter seien diesen Strafschärfungen allgemein abgeneigt, sie sprächen sie in nicht vorgeschriebenen Fällen nie aus und erkennten da, wo sie müßten, stets auf die mildeste. Abg. Roßhirt bestätigt dies aus seiner Erfahrung.

Staatsminister Stabel: In Fällen, wo die Strafschärfung nachtheilig wirken würde, werde jeweils dieselbe im Weg der Gnade nachgelassen.

Abg. Eckhard: Gelegentlich eines Besuchs der Bruchsaler Gefängnißanstalt habe man sich überzeugt, wie schonend und human die Gefangenen dort behandelt würden; daneben machten die Apparate zum Vollzug der Strafschärfungen einen sehr widerlichen Eindruck. Weitaus die meisten Sträflinge hätten sich auf Befragen für die Einzelhaft ausgesprochen; es sei dadurch auch allein eine Besserung des Sträflings oder wenigstens eine Erhaltung seiner sittlichen Stufe möglich. Die Einzelhaft sollte auch in den Kreisgefängnissen eingeführt werden; er lege das der Großh. Regierung recht eindringlich an's Herz.

Ministerialrath Walli: Es sei der Großh. Regierung sehr lieb, daß diese Frage hier aufgeworfen worden sei. Wenn es möglich werde, so solle noch auf diesem Landtag ein Gesetz über Vollzug der Kreisgefängnißstrafe in Einzelhaft vorgelegt werden. Die Beseitigung der Strafschärfungen könne nur gesetzlich geschehen; die Gerichte hätten in den letzten Jahren, theilweise auf Veranlassung der Justizverwaltung, eine mildere Praxis eingeführt.

Die sämmtlichen Kommissionsanträge, dahin gehend, die Anforderungen der großh. Regierung zu genehmigen, werden von der Kammer gutgeheißen und die Sitzung Abends 7 Uhr geschlossen.

†† **Karlsruhe**, 23. Nov. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Als Regierungskommissäre fungiren: Staatsminister der Finanzen, Mathy; Geh. Referendär Dietz; Ministerialrath Muth, und Regierungsrath Rau.

Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Paravicini erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Handelsministeriums für die Jahre 1868 und 1869.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat den Einlauf einer Petition aus Pforzheim an, das Wehrgesetz betr.

Sofort wendet sich die Kammer zum Gegenstand der Tagesordnung. Die Kommissionsanträge lauten:

1) Die unter Titel I Ministerium für die Jahre 1868 und 1869 verlangte Summe mit je 30,825 fl. zu bewilligen;

2) die unter Titel II für die Bearbeitung der Landesstatistik für die Jahre 1868 und 1869 geforderte Summe mit je 11,010 fl. zu genehmigen;

3) für Titel III für Beförderung der Gewerbe für die Jahre 1868 und 1869 nur je 15,904 fl. zu bewilligen. Die Anforderung der großh. Regierung hatte hier 17,504 fl. betragen; die Budgetkommission minderte jedoch die Summe unter § 3 für sonstige Beförderung der Gewerbe, sowie Unterstützung gewerblicher Vereine von 6100 fl. auf 4500 fl.;

4) zu Titel IV für Beförderung der Landwirthschaft. Titel I Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten der Landwirthschaft und des Landesgestüts, die Einnahme nur mit je 13,549 fl., die Ausgabe gleichfalls nur mit 1621 fl. zu genehmigen. Die Minderung rührt hier daher, daß die Kommission unter § 5 Vergütung für Benützung der Landesgestüts-Anstalt die Einnahme im Betrag von nur 9804 fl. (Durchschnittszahl der Jahre 1865, 1866 und 1867) annahm, während die großh. Regierung die Einnahme auf 14,113 fl. veranschlagt hatte. Demzufolge vermindert sich auch der Posten unter § 4 Erhebungskosten der Vergütungen für Benützung der Landesgestüts-Anstalt von 557 fl. auf 430 fl.

5) Zu C. Für Förderung der Landwirthschaft: Hohe Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären, großh. Regierung möchte zur Anforderung des § 8, Unterstützung des landwirthschaftl. Vereins, im Betrag von 7000 fl. noch die weitere Summe von 6000 fl. zuschießen und im Finanzgesetz auf 13,000 fl. erhöhen.

6) Zu § 35 D. Prämien für Pferdezüchter: Es soll zum Ankauf von Privatbeschälern ein Zuschuß bis zum dritten Theil der Ankaufssumme und für die Haltung ein jährlicher Beitrag von je 100 bis 150 fl. gegeben werden.

7) Den Aufwand Tit IV, für Beförderung der Landwirthschaft in folgender Weise, und zwar für die Jahre

| | 1868: | 1869: |
|---|---|---|
| I. Landwirthschaft mit . . | 66,954 fl. | 66,954 fl. |
| II. Landesgestüt . . . | 66,098 fl. | 63,464 fl. |
| III. Hufbeschlagschule . . | 800 fl. | 800 fl. |
| | 133,852 fl. | 131,218 fl. |

zu genehmigen.

8) Zu Tit. V. Wasser- und Straßenbau: Die Anforderung mit Ausnahme der §§ 1 und 2 für die Jahre 1868 und 1869 mit je 832,855 fl. zu genehmigen. Ueber die §§ 1 und 2 kann erst nach Erledigung des vorgelegten Entwurfs eines Straßengesetzes Bericht erstattet werden.

9) Zu Tit. VI, Polizei über Maß und Gewicht, Feingehalt der Goldwaaren, Mühlenpolizei, Wasser- und Straßenpolizei je 5411 fl., und

10) Zu Tit. VII., Verschiedene und zufällige Ausgaben, den Betrag von je 5000 fl. für 1868 und 1869 zu bewilligen.

Zu Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik, wünscht der Abg. Beck, daß die vergleichende Statistik in den Hauptresultaten bei den statistischen Bekanntmachungen berücksichtigt werden möchte.

Geh. Referendär Dietz: Die großh. Regierung sei seither von der Ansicht ausgegangen, daß die vergleichende Statistik der Wissenschaft überlassen werden müsse; die Materialien zu diesem Zweck stelle sie den Gelehrten des Landes gerne zur Verfügung; wollte sich das statistische Bureau, welches ohnehin stark beschäftigt sei, auch damit befassen, so müßte nothwendig das Personal vermehrt werden.

Zu Tit. III § 3. Für Beförderung der Gewerbe, sowie Unterstützung gewerblicher Vereine fordert die Großh. Regierung 6100 fl., während die Kommission nur die Bewilligung von 4500 fl. beantragt, weil die Durchschnittssumme dieses Postens, aus dem Aufwand der letztverflossenen 7 Jahre berechnet, nur 4093 fl. 25 kr. beträgt, und die Summe von 4500 fl. während dieser 7 Jahre nur einmal wesentlich überschritten wurde. Abg. Gerwig stellt unter Hinweisung auf den mit dieser Anforderung zu erreichenden Zweck den Antrag auf Genehmigung der ganzen Summe von 6100 fl. Abg. Moll findet keinen Grund, aus dem hervorginge, daß für die nächsten Jahre eine größere Summe nöthig sei als bisher. Abg. Hebting ist für den Antrag des Abg. Gerwig. Geh. Referendär Dietz: Das Bedürfniß sei von Jahr zu Jahr ein sehr ungleiches. Die großh. Regierung habe von jeher den Gewerben gerne ihre Unterstützung zugewendet; namentlich seien es die kleinen Gewerbe, welche man mit den Fortschritten der Industrie bekannt zu machen bestrebt sei. Von neuen Gewerben sei nur die Einführung der Korbflechterei am Rhein dort beabsichtigt, wo der Verdienst durch Goldwäscherei und Rheinbauten aufgehört habe. Natürlich sei es der Regierung wünschenswerth, wenn sie in ihren Mitteln nicht beengt sei; die Hauptsache aber sei ihr, zu wissen, daß sie auf die Zustimmung der Kammer zählen könne, wenn sie den Gewerben, sobald der vorliegende Fall dazu angethan sei, eine berechtigte Unterstützung zuwende.

Abg. Friderich: Würden in den nächsten Jahren ganz außerordentliche Erscheinungen kommen, wie die Pariser Industrieausstellung im verflossenen Jahr, so werde die Kammer gewiß eine Ueberschreitung des Budgetsatzes nachträglich gutheißen. Solche Ereignisse seien zunächst nicht vorauszusehen, daher solle die Kammer den Kommissionsantrag annehmen. Abg. Kirsner spricht sich ebenso aus; es werde sich gleich bleiben, ob der Antrag des Abg. Gerwig angenommen werde oder nicht. Abg. Frick: Er sei der Ansicht, daß dem Antrag des Abg. Gerwig entgegengetreten werden müsse; es sei mit der Aufgabe der Budgetkommission wenig vereinbar, wenn man bei jeder Position die Regierung auf Budgetüberschreitungen hinweise. Abg. Gerwig empfiehlt nochmals seinen Antrag: nicht Geldunterstützung wolle er den Gewerben zugewendet wissen, sondern intellektuelle Unterstützung, welche den auf dem Lande zerstreuten kleinen Gewerben Das biete, was sie sich nicht selbst verschaffen können. Geh. Referendär Dietz: Die Großh. Regierung sei in dieser Richtung eifrig bemüht. In der Landesgewerbehalle seien eine Reihe neuer Gegenstände zur Ansicht aufgestellt, um von den Gewerbtreibenden nachgemacht werden zu können. In Furtwangen habe man eine Ausstellung der neuesten und geschmackvollsten Uhren der Pariser Industrieausstellung veranstaltet, und sonst im Lande werde durch Versendung von Photographien dem Zweck gedient. Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Budgetkommission durchaus die Gewerbe nicht beeinträchtigen wolle; allein mehr zu bewilligen, als absolut nöthig sei, halte sie nicht für geboten. Schließlich wird der Kommissionsantrag angenommen.

Zu Tit. IV. Für Beförderung der Landwirthschaft. § 6. Vergütung für Benützung der Landesgestüts-Anstalt bespricht der Abg. Roder die Nachtheile des Paarungsgeschäftes und stellt den Antrag auf Erklärung eines Wunsches zu Protokoll: Die großh. Regierung wolle das Paarungsgeschäft aufheben und die Benützung der Hengste an Landwirthe gegen einen nach Qualität des Hengstes sich richtenden Preis in der Art überlassen, daß den Landwirthen die Wahl unten den mehreren Hengsten zustehen solle.

Ueber diesen Antrag äußern sich die Abgg. Friderich, der Berichterstatter und Geh. Referendär Dietz. Letzterer bemerkt, daß das Verfahren, welches der Antrag vorschlage, bereits in Hannover eingeführt gewesen; es sei nur anwendbar, wo eine große Anzahl Hengste bei einander ständen, daher nicht bei uns, wo wir auf jeder Station nur zwei Hengste hätten. Hauptsächlich spreche gegen den Antrag, daß wir zu wenig Pferdezüchter im Lande hätten, welche hohe Preise für Benützung der Hengste zahlen wollten. Sie zögen die Benützung von Privathengsten vor, obgleich dadurch oft Thiere von trauriger Beschaffenheit erzielt würden. Der vom Abg. Richter unterstützte Antrag wird abgelehnt.

Unter C. Für Förderung der Landwirthschaft, § 8 Unterstützung des landwirthschaftl. Vereins, verlangt die großh. Regierung gegenüber der früher bewilligten Summe von 20,000 fl. nur 7000 fl., während nach dem Kommissionsantrag 13,000 fl. bewilligt werden sollen. Der Abg. Roder beantragt den Wunsch zu Protokoll, die großh. Regierung möge die Summe von 20,000 fl. für diese Position in Anspruch nehmen.

Staatsminister Mathy entwickelt die Gründe der großh. Regierung für diese Minderforderung. Sie sei hauptsächlich von der Ansicht ausgegangen, daß der landwirthschaftl. Verein die erforderlichen Vorkehrungen treffen müsse, um mit eigenen Mitteln seine Zwecke zu verfolgen und die Staatsunterstützung immer mehr entbehren zu können. Mit dem Antrag der Budgetkommission sei sie unter der Bedingung einverstanden, daß die 6000 fl. auf den § 11 (zur Förderung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft durch die Großh. Regierung) übertragen würden.

Abg. Schupp bespricht die Thätigkeit des landwirthsch. Vereins und hebt namentlich den Einfluß desselben auf Hebung des parlamentarischen Lebens hervor. Wie jede andere Anstalt branche er aber Geld; die landwirthsch. Zentralstelle müsse Mittel haben, um vortheilhaft in das landwirthsch. Gewerbe eingreifen zu können. Man solle ihr die Summe von 6000 fl. zur freien Verfügung überweisen.

Abg. Heilig unterstützt den Antrag des Abg. Roder. Wenn die großh. Regierung den Grundsatz aufstelle, so viel als möglich zu sparen, so könne er das nur billigen; allein hier scheine ihm das Sparen nicht am rechten Ort. Die Mitglieder des Zentralausschusses hätten erklärt, daß die seither bewilligten Mittel von 20,000 fl. unbedingt nöthig seien für das Fortbestehen der Anstalt. In jetziger Zeit, wo die Konkurrenz auf landwirthschaftlichem Gebiet so große Ausdehnung gewonnen, habe der Landwirth mehr als je den Rath von Männern nothwendig, welche ihm der landwirthschaftliche Verein seither zugesendet habe. Wenn man andere Gewerbe, wenn man die Kunst unterstütze, solle man mit gleichem Maß auch der Landwirthschaft messen und den Abgeordneten, welche vorzugsweise landwirthschaftliche Bezirke vertreten, es möglich machen, auch bei Bewilligung der Mittel für andere Zweige mit der Majorität zu gehen. Abg. Herdt ist gleichfalls für den Antrag; ebenso die Abgg. Friderich und Sachs.

Regierungsrath Rau: Die Regierung unterschätze die Wichtigkeit des landwirthsch. Vereins in keiner Weise; die für die Zentralstelle unmittelbar bestimmte Unterstützung sei im Budget in erhöhter Summe vorgesehen. Die Verhältnisse der Rindviehzucht dagegen hätten sich in der letzten Zeit so glücklich gestaltet, daß eine Prämiirung derselben wie früher im Betrag von 12,000 fl. nicht mehr nothwendig erschienen sei. Es sei gesagt worden, man solle der großh. Zentralstelle mit vollem Vertrauen die Unterstützungssumme übergeben; gleiches Vertrauen werde auch die Großh. Regierung in Anspruch nehmen dürfen, indem sie die Vertheilung der Prämien in Gemeinschaft mit der Zentralstelle vornehmen wolle. Die Großh. Regierung brauche den landwirthsch. Verein nicht, sie habe Wanderlehrer, welche tiefen Einblick in die landwirthschaftlichen Verhältnisse gewännen und belehrend wirkten. Wesentlich der Thätigkeit dieser Beamten sei die Belebung des landwirthschaftlichen Vereinslebens zuzuschreiben. Aus allem Dem leuchte hervor, daß die Großh. Regierung weit entfernt sei, die Landwirthschaft schädigen zu wollen. Für den Verein selbst werde es vortheilhaft sein, wenn seine Selbständigkeit gekräftigt werde. In einer Zeit, wo mit den Staatsmitteln möglichst gespart werden müsse, habe sich auch die Großh. Regierung fragen müssen, in wie weit dem landwirthschaftlichen Verein zugemuthet werden könne, durch geringe Steigerung der eigenen Kraft sich die Mittel zum Unterhalt selbst zu verschaffen.

Abg. Hebting wünscht, wie die Abgg. Schupp und Sachs, daß die Verbreitung des landwirhschaftl. Wochenblatts, das oft neben dem Kalender die einzige Geistesnahrung des Landwirths sei, nicht vermindert werde; ja, er würde es für eine nicht unproduktive Ausgabe des Staats halten, wenn eine gewisse Anzahl von Exemplaren desselben in allen Landorten gratis vertheilt würde. Er wird für den Antrag des Abg. Roder stimmen.

Es sprechen noch die Abgg. Heidenreich, Frick, Gerwig, Lichtenberger, Gerber, Kirsner, Lamey, welcher nachweist, daß im gegenwärtigen Budget schon, wenn der Kommissionsantrag angenommen werde, 3000 fl. für die Landwirthschaft mehr bewilligt wurden als im vorhergehenden Budget.

Staatsminister Mathy bemerkt, daß das landwirthschaftl. Wochenblatt in keiner Weise gefährdet sei. Der Kommissionsantrag biete Alles, was nöthig sei. Die Frage sei einfach die: Soll für Prämirung der Rindvieh- und Schweinezucht eine noch größere Summe, als die von der Kommission vorgeschlagene, aufgewendet werden? Er halte die letztere für genügend. Nehme man den Antrag des Abg. Roder an, so spreche man nur einen Wunsch aus; im Budget sollte man aber nur fest bestimmte Summen haben.

Abg. Moll ist für den Roder'schen Antrag. Nachdem die Abgg. Friderich, Eckhard, Roder und der Berichterstatter noch das Wort ergriffen, wird der Antrag des Abg. Roder abgelehnt, der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Zu D. Für landwirthschaftlichen Unterricht bittet der Abg. Schmezer die großh. Regierung um möglichst beschleunigte Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule in Ladenburg; der Abg. Kirsner wünscht Errichtung einer solchen Schule in Donaueschingen. Abg. Paravicini: Diese Wünsche seien schwer zu befriedigen, weil es nicht leicht sei, die zu Lehrern geeigneten Persönlichkeiten zu finden. Er möchte Auskunft darüber, in welcher Weise die Wanderlehrer ihre Reisen auszuführen pflegen. Regierungsrath Rau: Wenn Wünsche von landwirthschaftlichen Vereinen um Zusendung der Wanderlehrer vorlägen, so werde diesen Rechnung getragen; seien solche nicht vorhanden, so sende die Regierung sie in solche Landestheile, deren Interesse es am dringendsten zu verlangen scheine. Abg. Gerber wünscht eine solche Schule für Schwetzingen.

Gegenüber einer Anfrage des Abg. Paravicini bemerkt Regierungsrath Rau: Die Regierung beabsichtige zunächst nur Errichtung je einer Schule in jedem Kreise. Ueber lokale Fragen, wie die über den Ort, wo die Schule in einem Kreise errichtet werden solle, überlasse die Regierung die Entscheidung lediglich der Kreisversammlung.

Zu § 35 (Prämien für Pferdezüchter) stellt die Kommission den Antrag: Die hohe Kammer möge zu Protokoll erklären, die großh. Regierung wolle dem § 35 außer den verlangten 8000 fl. noch weitere 4000 fl. zuweisen.

Staatsminister Mathy erklärt, daß er diesem Wunsch genügen könne.

Zu Titel VI, § 2, Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren, wünscht der Abg. Kayser, daß die Großh. Regierung mit den andern Zollvereins-Staaten wegen des Feingehalts der Goldwaaren Vereinbarungen treffen möge.

Die sämmtlichen Kommissionsanträge werden zum Beschluß des Hauses erhoben und die Sitzung um 1¾ Uhr Nachmittags geschlossen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, statt. Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Lenz erstatteten Berichts über das ordentliche Budget der Zollverwaltung. Am Donnerstag den 28. d. Mts. kommt voraussichtlich der Entwurf des Straßengesetzes zur Berathung.

## Deutschland.

**Luxemburg,** 21. Nov. Das „Wort" berichtet aus guter Quelle, daß in Folge des Votums der Ständekammer in der Militärfrage alle Regierungsmitglieder beschlossen haben, ihre Entlassung einzureichen.

**Dresden,** 22. Nov. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer beantragt Bewilligung der Regierungsforderungen im Abschnitt des Budgets für auswärtige Angelegenheiten, indem er anerkennt, daß die Aufhebung der bestehenden Gesandtschaften jetzt unzweckmäßig sei.

**Schwerin,** 20. Nov. (H. N.) Der Großherzog hat dem Landtag angezeigt, daß er die Bauernstellen im Domanium in Erbpacht geben werde, um Landgemeinden mit Selbstverwaltung zu schaffen.

**Berlin,** 21. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, über deren ersten Theil bereits im Abendblatt berichtet worden ist, wurde die Wahl der Schriftführer — es sind gewählt die Abgg. Dr. Becker, v. Puttkamer, v. Saldern, v. Bötticher, v. Schöning, Delius, Dr. Lutteroth und Sachse — und der Fachkommissionen mitgetheilt. Der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt überreichte den in Einnahme und Ausgabe mit 159,862,000 Thlr. abschließenden Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1868, sowie den in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Sept. 1866 erstatteten Rechenschaftsbericht über die Verausgabung von Schatzscheinen, erläuterte diese Vorlagen sehr eingehend (s. den Sitzungsbericht), und beantragte Erweiterung des im vorigen Jahr bewilligten Kredits um 5 Millionen. Zur Rente des Kronfideikommiß-Fonds wird ein Zuschuß von einer Million gefordert, um dann dieselbe auf 4 Millionen Thlr. zu bringen; es wird dem Hause eine besondere Vorlage zur Motivirung dieser Mehrforderung zugehen. Die Kriegskosten des vorjährigen Feldzugs sind für die Landarmee auf 81,750,000 Thlr. berechnet; die Dotation für den vormaligen Herzog von Nassau mit 8,891,000 Thlr. und für den vormaligen König von Hannover mit 16 Millionen Thaler ist ebenfalls auf dieses Konto gebracht. Es standen der Regierung 146,200,000 Thaler zur Verfügung. Ausgegeben wurden 150,830,000 Thaler, so daß 4,630,000 Thaler zu decken bleiben, zu welchem Zweck die oben erwähnten 5 Millionen verlangt werden. — Ferner überreichte der Finanzminister die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt des Jahres 1864 (statt eines Defizits von 2½ Millionen hat sich ein Ueberschuß von 6,916,000 Thlrn. ergeben), einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Etats- und Rechnungswesens in den neu erworbenen Landestheilen, exclusive des Gebiets der vormals freien Stadt Frankfurt a. M. pro 1867, den Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuer von ausländischen und Luxuskalendern, die freie Einfuhr von Spielkarten und die Abänderung des § 2, Gesetz vom 11. April 1859, über die Ausführung der Landesvermessung in Hohenzollern Hechingen. Ferner überreichte der Finanzminister den Vertrag mit Waldeck wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen und die zwischen Preußen und Oldenburg unterm 3. April 1867 getroffene protokollarische Uebereinkunft wegen Abänderung des Vertrags vom 13. Februar 1853, betreffend den Anschluß des Fürstenthums Lübeck an das Zoll- und Brennsteuer-System des Herzogthums Holstein. — Ueber die vom Abg. Lasker eingebrachten Anträge, betreffend die Niederschlagung der Untersuchung gegen Twesten und Frentzel und die Deklaration des Art. 84 der Verfassung, wurde Vorberathung im Hause beschlossen. Es wurde darauf mit den Wahlprüfungen fortgefahren.

Die vollständige Liste der Berufungen ins Herrenhaus aus den neuen Landestheilen ist nunmehr festgestellt und wird von der „Provinzialkorrespondenz" mitgetheilt. Es sind berufen von den Häuptern der vormals reichsständischen Häuser: 1) Fürst Ferdinand Maximilian zu Isenburg-Büdingen-Wächtersbach. 2) Graf Karl zu Isenburg-Büdingen-Meerholz. Ferner als berechtigt zu erblichem Sitz: Erbmarschall in Kurhessen, Georg Karl Ludwig Wilhelm Riedesel, Freiherr zu Eisenbach auf Altenburg, bei Alsfeld, Großherzogthum Hessen. Unter Verleihung erblicher Berechtigung sind ernannt: 1) Landschaftsrath Graf Edzard zu Inn- und Knyphausen auf Lütelsburg bei Norden. 2) Erblandmarschall von Hannover, Graf zu Münster, auf Derneburg bei Hildesheim. Auf Lebenszeit berufen sind: 1) Gutsbesitzer A. Schwerdtfeger auf Travenort bei Segeburg. 2) Graf v. Schimmelmann auf Ahrensberg. 3) Graf zu Rantzau auf Oppendorf bei Kiel. 4) Graf v. Brockdorff auf Kletkamp bei Lützenburg. 5) Königl. dänischer Geh. Konferenzrath und Kammerherr Graf v. Reventlow auf Altenhof bei Eckernförde. 6) Abt zu Loccum, erster Landschaftsrath und

Präsident der Calenberg-Grubenhagen'schen Landschaft, Oberkonsistorialrath Dr. theol. Rupstein in Hannover. 7) Landschaftsdirektor von dem Knesebeck, auf Corvin bei Clenze. 8) Staatsminister a. D. und Direktor der Landwirthschafts-Gesellschaft, Graf v. Borries in Celle. 9) Frhr. Mayer Karl v. Rothschild in Frankfurt a. M. 10) Ritterguts-Besitzer Karl v. Berlepsch auf Schloß Berlepsch bei Arnshausen. 11) Obervorsteher des Stifts Kaufungen mit Wetter, v. Schutzbar, genannt Milchling, in Kassel. 12) Vizemarschall der althessischen Ritterschaft, Frhr. Waitz v. Eschen, z. Z. in Berlin. 13) Oberappellationsgerichts-Präsident Dr. Leonhardt in Berlin (zugleich als Kronsyndikus). Außerdem ist, wie bereits früher erwähnt, den Städten Hannover, Kassel, Frankfurt a. M., Altona und Flensburg, sowie den Universitäten Göttingen, Marburg und Kiel das Recht verliehen, dem König einen Vertreter zur Berufung in's Herrenhaus zu präsentiren.

**Berlin,** 22. Nov. Der „Kreuz-Ztg." zufolge wird im Finanzministerium ein Gesetzentwurf zur Uebernahme der schleswig-holsteinischen Schuld an Dänemark als preußische Staatsschuld zur Vorlegung an den Landtag vorbereitet. — Nach demselben Blatt finden an maßgebender Stelle gegenwärtig eingehende Erörterungen über die Einführung allgemeiner Uniformen für die Verwaltungsbeamten des Norddeutschen Bundes statt.

## Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien,** 20. Nov. Sicherm Vernehmen nach ist der bisherige italienische Gesandte, Graf Barral, von hier abberufen — sein Abberufungsschreiben hat er indeß noch nicht überreicht — und den General Cialdini zu seinem Nachfolger ernannt, selbstverständlich erst nachdem man sich in Florenz versichert hatte, daß derselbe hier eine persona grata sein werde.

†† **Wien,** 21. Nov. Zu den neuesten Alarmmeldungen gehört ein angebliches Ultimatum, welches die serbische Regierung, und zwar unter gleichzeitiger Formulirung des Kriegsfalls, an die Pforte gerichtet habe. In den hiesigen offiziellen Kreisen weiß man bestimmt, daß die Verhandlungen zwischen Belgrad und Konstantinopel den Weg der einfachen diplomatischen Verhandlung keinen Augenblick verlassen haben.

**Wien,** 22. Nov. Mehrere Morgenblätter melden, die Regierung beabsichtige, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen im Herrenhause über die neuen Verfassungsgesetze mehrere Ernennungen für das Herrenhaus vorzunehmen. — Die heutige „Wien. Ztg." veröffentlicht in ihrem amtlichen Theil das Gesetz vom 10. Novbr. über die Aenderungen am Heeresergänzungs-Gesetz vom 29. Sept. 1858.

**Fiume,** 21. Nov. Die Wahlen für den kroatischen Landtag sind entschieden zu Gunsten der dem Ausgleich mit Ungarn freundlichen Partei ausgefallen.

## Italien

**Florenz.** (Sch. M.) Die Regierung hat eine Wahlniederlage erlitten, wie sie bei dem jetzigen Zustand der Geister allerdings nicht auffallen kann. Drei Mitglieder des Kabinets, Mari, Broglio und General Bertolè Viale, hatten sich in Folge ihrer Ministerernennungen einer Neuwahl zu unterziehen. Die Wahl fand am Sonntag (17. Nov.) statt, und keinem von ihnen gelang es, trotz der Anstrengungen der Regierung, im ersten Wahlgang Sieger zu bleiben. Selbst Mari blieb in dem ruhigen und friedlichen Toskana in Ballotage mit Cipriani, dem Oberarzt der Garibaldischen Spitäler. (Broglio scheint nachträglich doch in Bassano gewählt zu sein.) Sonst pflegten die Minister, wenn sie bei einer Nachwahl auch nur in Ballotage blieben, dies als eine Niederlage zu betrachten, die sie zur Niederlegung des Portefeuilles bestimmte. In andern Wahlkollegien, wo die Minister nicht Kandidaten waren und die Präfekten minder angestrengte Thätigkeit entwickelten, trugen die Radikalen entschiedene Siege davon, so in Rieti, wo Montecchi, einst Triumvir der römischen Republik, 121 gegen 19 Stimmen erhielt, und in Erba, in der Lombardei, wo der Radikale Merzario über Corbetta von der Perseveranza siegte. So steht es um die Stimmung des Landes, und es ist die Frage, ob sie sich durch die energischen Mittel Gualterio's, des Ministers des Innern, bessern wird, der so eben den aus lauter Radikalen zusammengesetzten Stadtrath von Neapel aufgelöst hat. Aber auch der Kammer gegenüber wird das Ministerium einen schweren Stand haben. Es heißt bereits, daß die Absicht bestehe, Rattazzi zum Kammerpräsidenten zu wählen, was eine entschiedene Kriegserklärung an die gegenwärtige Regierung wäre. Und doch wird die Herstellung einer starken Kammermehrheit, auf welche das Ministerium sich stützen kann, eine Vorbedingung für den Abzug der Franzosen aus Rom sein.

## Frankreich.

* **Paris,** 22. Nov. Wie die „Corresp. Havas" wissen will, gestalten sich die Konferenzaussichten in den letzten Tagen günstiger, als von allen Seiten her verlautete. Man hoffe in den Regierungskreisen, daß die Konferenz wohl gegen Ende dieses Jahres zusammentreten dürfte, und zwar in Paris.

Der „Etendard" meldet, daß der Minister des Innern Hrn. Millard zu seinem Privatsekretär ernannt hat. Hr. Millard war in letzter Zeit Präfektur-Generalsekretär. Hr. Josef Pinard, Bruder des Ministers, ist ebenfalls beim Ministerium attachirt. Es heißt, Hr. Oskar v. Vallée wäre an Stelle des zum Minister ernannten Hrn. Pinard in den Staatsrath berufen worden.

Der „Etendard" widerlegt in entschiedener Weise die von der „Patrie" gegebene Nachricht von der Existenz eines neuen französischen Rundschreibens bezüglich der Konferenz.

Die „Epoque" glaubt zu wissen, daß die französische Regierung die Haltung der italienischen Kammern abwarten wird, um danach ihr Verhalten zu richten. Es scheint festgestellt zu sein, daß, wenn Hr. Menabrea die Majorität erhält, ein neuer Vertrag auf Grundlage des Vertrags vom 18. Sept. zwischen der französischen und der italienischen Regierung abgeschlossen werden soll.

Die Interpellationen über die auswärtige Politik und über die römische Angelegenheit sind angenommen worden. Die Interpellation über die individuelle Freiheit dagegen wurde abgelehnt. Man glaubt, daß morgen der Tag, wo die Interpellationen statthaben können, festgesetzt werden wird. — Rente 68.52½, Cred. mob. 155, ital. Anl. 45.80.

* **Paris,** 22. Nov. Das Blaubuch, welches die Thätigkeit der Regierung nach innen und außen im Jahr 1867 darlegt, ist heute ausgegeben worden. Bezüglich Luxemburgs rühmt es die „Gerechtigkeit" der bei der Londoner Konferenz betheiligten Mächte, sowie die loyale Ausführung der dort vereinbarten Abmachungen. In Bezug auf Italien sagt das Blaubuch:

Seit Januar hat die französische Regierung jene in Florenz auf die revolutionären Bestrebungen hingewiesen. Als sich damals die Verwaltung Rattazzi bildete, wurden die desfallsigen Warnungen verdoppelt. . . Nachdem Garibaldi beseitigt und die Ordnung von der italienischen Regierung wieder hergestellt war, wurde die Absendung einer dritten Division zurückgenommen; es wurde sogar Befehl gegeben, daß sich das französische Korps in Civita-Vecchia zusammenziehe, und bei der eingetretenen Beruhigung kann jetzt schon auf den endgiltigen Abzug der Franzosen gerechnet werden.

Hinsichtlich der kretischen Frage bezieht sich die Darlegung auf die Erklärung der vier Mächte und fügt bei, Frankreich werde indessen nichts zur Hemmung der Anstrengungen der Türkei thun, die Ruhe auf Kreta wieder herzustellen.

Der Hauptunterschied zwischen dem neuen Armeereorganisations-Entwurf und dem vom 8. Juni d. J. besteht darin, daß das Mittelglied in der Organisation, die Reserve, völlig weggefallen ist. Es gibt nur noch eine aktive Armee und eine mobile Nationalgarde. Wer durch die Konskription der Armee einverleibt wird, ist nach dem neuesten Entwurf zu neunjähriger anstatt, wie bisher, zu siebenjähriger Dienstzeit verpflichtet. Nur tritt die relativ wenig beneidenswerthe Vergünstigung ein, daß in Friedenszeit der Soldat nach fünf Jahren aktiven Dienstes in Urlaub entlassen wird. Heirathen darf er aber erst, nachdem 7 Jahre seiner vollen Dienstzeit abgelaufen sind. Die mobile Nationalgarde hat eine fünfjährige Dienstverpflichtung. Dagegen hat die Regierung in ihrem modifizirten Entwurf dem Lande die Konzession gemacht, daß der Gesetzgebende Körper jedesmal durch ein besonderes Gesetz die Stärke das Jahreskontingent festzusetzen hat. In dem frühern Entwurf war der Effektivbestand der Armee von vornherein auf 800,000 Mann festgesetzt.

## Belgien.

**Brüssel,** 21. Nov. Die „Indép. Belge" will aus guter Quelle erfahren haben, der Papst habe entgegen allen bisher gehegten Erwartungen die Konferenz angenommen. Die „Indép." scheint indeß selbst Zweifel in die Richtigkeit dieser Nachricht zu setzen, indem sie hinzusetzt, es handle sich wahrscheinlich nur um eine Annahme „im Prinzip".

## Großbritannien.

**London,** 22. Nov. Im Unterhaus verlangten gestern Maguire und andere Abgeordnete Vertagung der Hinrichtung der vier verurtheilten Fenier. Der Minister des Innern, Hardy, weigerte sich, die Entscheidung der Richter aufzuheben. Gestern Abend fand in Clerkenwell bei Beleuchtung eine Riesen-Volksversammlung statt zum Zweck, gegen die Hinrichtung zu protestiren. Ungefähr 20,000 Anwesende nahmen einstimmig eine Resolution an, daß die Hinrichtung eine große Verirrung und Schuld für England wäre. Sollten die in dieser Nacht gemachten Anstrengungen vergeblich sein, so sollen heute (Freitag) Abordnungen nach Windsor sich begeben, um die Gnade der Königin anzurufen. Wird die Hinrichtung am Samstag vollzogen, so soll am Sonntag eine Trauerprozession durch die Straßen von London veranstaltet werden, mit schwarzen Fahnen, den Abzeichen Irlands und den Namen der Hingerichteten. Die Volksversammlung trennte sich in Ordnung.

## Baden.

* Mannheim, 22. Nov. In der heutigen Kreistags-Sitzung wurde in Betreff der Eingabe des Dr. Röder in Heidelberg beschlossen, es künftig den armen Augenkranken des Kreises freizustellen, welche der beiden in Heidelberg bestehenden Augenkliniken sie zu ihrer Heilung besuchen wollen und für jeden Verpflegungstag 42 kr. aus der Kreiskasse zu vergüten.

Freiburg, 20. Nov. Dem „Bad. Beob." zufolge ist der neue Domdekan Kübel von dem Hrn. Erzbischof zum Generalvikar ernannt worden.

## Vermischte Nachrichten.

— In den ultramontanen Kreisen am Rhein erhebt sich in jüngster Zeit eine umfangreiche und vielgestaltige Agitation zu Gunsten der Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes. In diesem Sinn ist vor einigen Tagen eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition von Köln an Se. Maj. den König von Preußen abgegangen. In der gleichen Richtung wurde in Mainz am 21. d. Mts. eine Volksversammlung gehalten, zu welcher katholische Geistliche und Vertreter der klerikalen Partei von weit und breit herzugeeilt waren. Es sprachen in der Versammlung: der Metzger Falk von Mainz, der Advokat Lintgens von Aachen, Wilderich von Ketteler aus Westphalen, Regens Moufang von Mainz, Kaufmann Lindau von Heidelberg u. A. Schließlich las Herr Moufang einige die Herrschaft und Unabhängigkeit des Papstes und seines weltlichen Besitzes, die Unterhaltung und Unterstützung des päpstlichen Heeres betreffende Resolutionen vor; eine Abstimmung fand indessen nicht statt.

— Brüssel, 22. Nov. Der „Moniteur Belge" enthält einen königl. Erlaß, wodurch die freie Einfuhr holländischen Viehes in Belgien wieder zugelassen wird und alle Formalitäten, welche an anderen Grenzen zur Verhütung von Betrug eingeführt waren, wieder aufgehoben sind.

— Wiesbaden, 15. Nov. Vergangenen Sonntag fand in Heidelberg die endgiltige Entscheidung über das dem Frhrn. vom Stein in Nassau a. d. L., dem Orte seiner Geburt, zu errichtende Denkmal Statt. Unter den eingegangenen Konkurrenz-Entwürfen wurde der des Bauraths Zais aus Nassau gewählt. Die Exekutive für das Denkmal besteht aus den HH. Dr. Pagenstecher und Prof. Gervinus in Heidelberg und Baurath Zais in Nassau.

— Wiesbaden, 21. Nov. (Fr. J.) Die Domanialweine des Klosters Eberbach, welche im vorigen Sommer nach Straßburg gerettet werden mußten, werden demnächst wieder hieher oder nach Biebrich verbracht und sollen großentheils versteigert werden. Im Ganzen sind es gegen 200 Stück, worunter noch einige Fässer von 1724 oder noch ältern Jahrgängen. Der Eberbacher Keller birgt die Schätze des Steinbergs, der Markobrunner und Hattenheimer Lagen und Gemarkung.

— Einer, der es mit Keinem verderben will. Ein Bürger zu Braubach in Nassau suchte bei Gelegenheit der Taufe seines siebenten Sohnes die Pathenschaft seines neuen Herrschers, des Königs von Preußen, wie seines alten, des Herzogs von Nassau, zu erhalten, und erlangte auch Gewährung der dahin zielenden Bitten. Der Täufling erhielt den Namen Adolf Wilhelm.

— Am 16. Nov., Morgens, wurden zu Glogau im Hof der Gefangenanstalt die Wittwe Fiebig und deren 28jähriger Sohn durch Enthauptung hingerichtet. Letzterer hatte am Abend des 23. April 1866 seinen Vater, den Freigärtner Franz Fiebig zu Stroppen, Kreis Guhrau, mit welchem die Angeklagten seit geraumer Zeit in Unfrieden lebten, mit einem Tuch, welches ihm die Mutter unter zur Tödtung des Vaters aufmunternden Worten dargereicht, in der Wohnstube erwürgt und Beide dann gemeinschaftlich den Leichnam in die Kammer geschleift und dort an einem Balken aufgehängt, um einen Selbstmord glaubhaft zu machen.

* Paris, 22. Nov. Dem so eben ausgegebenen Blaubuch zufolge wird die Fabrikation der Chassepot-Gewehre sehr eifrig betrieben. Die Fabrik von St. Etienne ist jetzt so eingerichtet, daß sie jährlich 120,000 Stück der neuen Waffe liefern kann; in Chatellerault, Tulle und Mützig wird unausgesetzt gearbeitet; außerdem hat eine Finanzgesellschaft bedeutende Lieferungen von Chassepots übernommen, die sie unter der Kontrole der französischen Artilleriebehörden in auswärtigen Fabriken ausführen läßt. Die jetzigen Gewehre lassen sich trefflich in Hinterlader umwandeln und geben ausgezeichnete Reservewaffen ab.

— Haag, 20. Nov. (Nürnb. Korr.) Eine niederländische Militärkommission, bestehend aus Stabsoffizieren des Geniekorps, begab sich vor einigen Tagen im Auftrag des Kriegsministers, Generals van den Bosch, nach Brüssel, um den unlängst von Montigny und Christophe daselbst erfundenen Mitrailleur (Kugelspritze, Revolverkanone) in Augenschein zu nehmen und zu untersuchen. Am 16. d. wurde mit dieser Waffe in Anwesenheit dieser Kommission eine Probe vorgenommen. Es waren dabei auch der König der Belgier und der Kriegsminister zugegen, welche ihre besondere Zufriedenheit über die sinnreiche und einfache Konstruktion der Waffe zu erkennen gaben. Der Mitrailleur hat die Größe einer gewöhnlichen Kanone; die Stücke, mit welchen Proben vorgenommen wurden, zählen 19, 31 und 37 gezogene Läufe; in einer Minute können 150, 250 und 300 Schüsse abgefeuert werden. Die russische Regierung hat bei den Erfindern bereits eine Anzahl solcher Mitrailleurs bestellt.

---

# Nachschrift.

## Telegramme.

# **Berlin,** 23. Nov. Heute Mittag sind die Postverträge: 1) zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten; 2) zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten einerseits und Oesterreich anderseits, nebst den Schlußprotokollen unterzeichnet worden.

**London,** 22. Nov. Im Haus der Gemeinen kündigte heute Barron an, daß er am nächsten Freitag eine Interpellation wegen der Konferenz an das Ministerium richten werde. — Die Königin hat sich geweigert, Abgeordnete der gestrigen Volksversammlung (zum Zweck der Begnadigung der zum Tod verurtheilten Fenier) zu empfangen; sie hat sagen lassen, sie könne die Bittschrift nur durch ihre verantwortlichen Minister in Empfang nehmen.

**London,** 23. Nov. Aus Liverpool wird von heute Nacht gemeldet, daß Ruhe herrscht. Aus Manchester um Mitternacht: Die Vorbereitungen zur Hinrichtung werden getroffen; es herrscht vollständige Ruhe. Aus Birmingham: Es hat in dieser Nacht wegen der Fenier-Angelegenheit Unruhen gegeben; die Polizei hat die Ordnung wieder hergestellt. — Eine Depesche, welche die Admiralität aus St. Thomas, 5. Nov., erhielt, bringt Einzelheiten über den Sturm, der auf den Antillen wüthete. Die Verluste werden auf 2 Mill. Doll. geschätzt. 500 Menschenleben sind verloren.

---

Frankfurt, 23. Nov., 2 Uhr 10 Min. Nachmittags. Börse: Oesterr. Kreditaktien 175, Staatsbahn-Aktien 233⅜, National 53⅞, Steuerfreie 48 1/16, 1860r Loose 69 7/16, Oesterr. Baluta 97¼, Amerikaner 75¾, Gold unverändert.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

---

## Großherzogliches Hoftheater.

**Sonntag 24. Nov.** bleibt die großh. Hofbühne geschlossen.

Montag 25. Nov. 4. Quartal. 129. Abonnementsvorstellung. **Lucia von Lammermoor;** Oper in 3 Akten, von Donizetti.

---

Frankfurt, 22. Nov. Die Erbauung der Kaiser-Franz-Joseph-Bahn ist auf der Strecke von Wien bis Pilsen, also zur Hälfte der ganzen Linie, durch Verträge mit den Bauunternehmern gesichert. Die Linie von Wien nach Prag wird dadurch um 8½ Meilen, nach Leipzig sogar um 13 Meilen abgekürzt werden. Es werden zum Bau 16½ Mill. Aktien und 25½ Mill. Prioritäten ausgegeben. Der Staat übernimmt davon 5 Mill. Aktien, welche bis zur Vollendung der Bahn unverzinst bleiben. Erwägt man, daß Elisabeth-Prioritäten, die 7 Proz. Steuer zahlen, 76 und 73⅝, Böhmische 76½ und steuerfreie Galizische 81 stehen, während sich diese Prioritäten nur auf 70⅛ berechnen und steuerfrei sind, so ist zu erwarten, daß die Prioritäten allenthalben einen günstigen Markt finden und voraussichtlich rasch gezeichnet sein werden.

Z.d.809. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

**Rathgeber** für alle Diejenigen, welche an **Verschleimung** des Halses, der Lungen und des Unterleibes leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten sicher geheilt werden können.

Siebente, verbesserte Auflage.

Preis: 36 kr.

Z.d.837.

**Baar**

**443 Gulden 45 Kreuzer**

**Prämien.**

Z.d.867. Mannheim.

## Eine Bauführerstelle

ist mit einem tüchtigen jungen Architekten sogleich oder auf 1. Januar 1868 zu besetzen.

Anmeldungen unter Vorlage von Zeugnissen sind bei unterfertigter Stelle portofrei einzureichen.

Mannheim, den 21. November 1867.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.

Williard, D.V.

Z.d.877. Nr. 2870. Offenburg.

## Erledigte Stelle.

Die Stelle eines zweiten Rathsschreibers und Polizeikommissärs für hiesige Stadt ist erledigt und soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Mann wieder besetzt werden.

Der fixe Gehalt beträgt jährlich 1000 fl. nebst circa 300 fl. Nebenemolumenten

Bewerber um diese Stelle, wovon jene aus dem Juristen- oder Rechtspolizeifache den Vorzug haben, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse

binnen 14 Tagen,

vom 23. d. M. an, bei uns anmelden.

Offenburg, den 20 November 1867.

Der Gemeinderath.

Schaible.

vdt. Gütle, Rathsschreiber.

## Commisgesuch.

In ein Spezerei- und Cigarren-Geschäft wird ein angehender solider Commis gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.d.795.

Z.d.887.

## Kellner,

ein gewandter, mit den besten Zeugnissen, sucht eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

## Bergner,

**Hoflieferant aus Baden,**

wird mit einer reichen Auswahl der neuesten Gegenstände seines Lagers, als:

**Hüte, Coiffuren, Sorties Bal, Costume, Confectionen etc. etc.**

während einiger Tage **Karlsruhe** besuchen, und erlaubt sich hiermit den hohen Adel und die geehrten Damen zur gefälligen **Ansicht** seiner **Ausstellung** ergebenst einzuladen.

**Von Montag den 25. November im Englischen Hof, Salon Nr. 9,** eine Treppe hoch. Z.d.879.

Z.d.848. Karlsruhe.

Den

**Düsseldorfer**

## Punschsyropen

von **Johann Adam Roeder**

in **Paris** 1855 und **London** 1862 schon mit Preismedaille gekrönt — wurde auf der diesjährigen Ausstellung in Paris **ganz allein** die **silberne Preismedaille** zuerkannt. Diese eclatante, wiederholte Anerkennung der Vorzüglichkeit dieser Fabrikate rechtfertigt die besondere Vorliebe, welche ein geehrtes Publikum denselben seit Jahren zu Theil werden ließ, und empfehle ich diese ausgezeichneten Fabrikate zur gef. Abnahme.

**C. Arleth,**

Hoflieferant.

## Apotheken-Verkauf.

Z.d.464. Eine frequente Apotheke mit 7 mille Bruttoeinnahme ist im Großherzogthum Baden unter vortheilhaften Bedingungen zu kaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung unter Nr. 463.

Z.d.701. Dürkheim a. H.

## Weintrauben,

**Kur- und Tafel-Trauben**, per Pfund 3 Sgr. (jetzt noch frisch vom Stocke) bis Ende Dezbr. zu beziehen bei

**Franz Wagner in Dürkheim a. H.**

Z.d.265. Mannheim.

**Flügel** von 740 fl. bis 1050 fl.
**Pianino** von 300 fl. bis 430 fl.
**Klaviere** von 200 fl. bis 400 fl.
**Harmonium** von 37 fl. bis 350 fl.

bei **K. Ferd. Heckel** in **Mannheim.**

Z.d.645. Thorn.

## Astrachaner Caviar,

grau, grobkörnig, prima Qualität, empfängt **wöchentlich frisch** und sendet auf frankirte Bestellungen in Fäßchen von 1 Pfund an

**Felix Girand in Thorn.**

**Handschuhe von Jouvin**

bei **F. Wolff & Sohn,**

Z.d.586. Hoflieferanten in Karlsruhe.

# K. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

# Subscriptions-Eröffnung

auf

## 30,000 Actien und 30,000 Prioritäts-Obligationen

der

## k. k. priv. Kaiser-Franz-Joseph-Bahn.

Mit Bezugnahme auf den von den Concessionären der k. k. priv. Kaiser-Franz-Joseph-Bahn ausgegebenen Prospekt eröffnet die k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe eine öffentliche Subskription auf

6 Millionen Gulden österr. Währung in Silber in **30,000 Stück Aktien** à fl. 200 in Silber zum Kurse **von 70** % oder **140 Gulden** österr. Währ. in Bank- oder Staatsnoten per Stück, und

6 Millionen Gulden österr. Währung in Silber in **30,000 Stück Prioritäts-Obligationen** à fl. 200 in Silber zum Kurse **von 84** % oder **168 Gulden** österr. Währ. in Bank- oder Staatsnoten pr. Stück.

Die **Aktien** lauten auf den Inhaber, sind auf den Nominalbetrag von 200 Gulden österr. Währ. in Silber ausgestellt, und ist denselben ein 5prozentiges **einkommensteuerfreies** jährliches Reinerträgniß in Silber vom Staate garantirt. Sie sind mit am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres fälligen Coupons versehen.

Die **Prioritäts-Obligationen** lauten auf den Inhaber, werden in Stücken auf 200 Gulden österr. Währ. in Silber, gleich 233⅓ Gulden südd. Währ., oder 133⅓ Thaler der Thaler-Währ., oder 500 Franken lautend, ausgegeben, mit 5% in Silber verzinst und sind vom Staate garantirt. Die alljährlich am 1. April und 1. Oktober fälligen Zinscoupons werden **ohne allen Abzug von Einkommensteuer** in Wien und bei den vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft bekannt zu gebenden Bankhäusern des Auslandes eingelöst.

**Aktien** und **Prioritäten** werden während der Concessionsdauer von 90 Jahren im Wege der Verloosung al pari in Silber rückgezahlt. Die Verloosung und Rückzahlung der Prioritäten findet vor der Verloosung und Rückzahlung der Aktien statt. Die zur Rückzahlung des gesammten Anlage-Kapitals während der Concessionsdauer erforderliche jährliche Tilgungsquote ist vom Staate garantirt.

## Subscriptions-Bedingnisse.

1. Die Subscription findet am 26., 27. und 28 November d. J. bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, bei deren Filialen in Brünn, Lemberg, Pest, Prag und Triest, sowie in Frankfurt bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und bei dem Bankhause B. H. Goldschmidt in den gewöhnlichen Geschäftsstunden statt und wird spätestens am 28 November d. J., Nachmittags 4 Uhr, geschlossen.

2. Die Subscription findet gleichzeitig, aber **abgesondert** auf Aktien und Prioritäts-Obligationen statt. Die subscribirten Beträge werden für Aktien und Prioritäten getrennt von Tag zu Tag festgestellt und tritt insolange keine Reduktion ein, als die aufgelegte Summe von Aktien oder Prioritäten nicht vergriffen ist. An dem Tage jedoch, an welchem die subscribirten Beträge die noch disponible Anzahl von Aktien oder Prioritäten überschreiten, wird die Subscription für das bereits vergriffene Effekt geschlossen und werden sämmtliche hierauf bezügliche Subscriptionen dieses Tages gleichmäßig reduzirt.

3. Jeder Subscribent hat 10 % des gezeichneten Nominalbetrages bei der Subscription in Baarem, in Hypothekarscheinen, Kassascheinen der verschiedenen Geldinstitute oder in Effekten, zu 90 % des Kurswerthes gerechnet, als Kaution zu erlegen.

4. Der Emissionspreis von fl 140 österr. W. in Bank- oder Staatsnoten für jede Aktie, und von fl. 168 österr. W. in Bank- oder Staatsnoten für jede Prioritäts-Obligation ist in folgenden Terminen zu entrichten, und zwar:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| vom | 5. bis | 9. Dezember | 1867 | mit fl. | 30 | per Aktie | und mit fl. | 40 | per Prioritäts-Obligation |
| „ | 15. „ | 18. Januar | 1868 | „ „ | 30 | „ „ | „ „ | 40 | „ „ |
| „ | 1. „ | 6. April | 1868 | „ „ | 40 | „ „ | „ „ | 40 | „ „ |
| „ | 1. „ | 6. Juli | 1868 | „ „ | 40 | „ „ | „ „ | 48 | „ „ |
| | | | | | fl. 140 österr. W. B.-B. | | | fl. 168 österr. W. B.-B. | |

5. Für jede geleistete Einzahlung wird die entsprechende Anzahl von Obligationen oder auf vollbezahlte Aktien lautenden Interimsscheinen ausgefolgt, und steht es jedem Subscribenten frei, einzelne Raten ganz oder theilweise vor deren Fälligkeitstermin einzuzahlen, und die entsprechenden Effekten zu beziehen. Der Umtausch der Aktien-Interimsscheine gegen definitive Stücke findet vom 1. Januar 1868 ab statt.

6. Bei Nichtzuhaltung der Raten verfällt die erlegte Kaution und erlischt die gegenseitige Verbindlichkeit. Bei der letzten vom 1. bis 6. Juli 1868 verfallenden Rate wird die erlegte Baarkaution, welche bis dahin mit 3 % verzinst wird, in die Einzahlung eingerechnet. Die in Effekten erlegten Kautionen werden bei Einzahlung der letzten Rate des gezeichneten Betrages zurückgestellt.

7. Die **Prioritäten** werden mit vom 1. Oktober 1867 resp. mit vom 1. April 1868 ab laufenden Coupons versehen ausgegeben und haben die Subscribenten demnach bei vor dem 1. April 1868 erfolgender Hinausgabe der Stücke, die vom 1. Oktober 1867 an den Prioritäten haftenden Zinsen, bei nach dem 1. April 1868 erfolgender Hinausgabe die vom 1. April 1868 an denselben haftenden Zinsen in Oesterr. Währ. Bank-Valuta zu vergüten.

8. Die **Aktien** werden mit vom 1. Januar beziehungsweise 1. Juli 1868 ab laufenden Coupons ausgegeben; es werden demnach für die vor dem 1. Januar 1868 eingezahlten und bezogenen Stücke im Januar 1868 bei Umtausch der Interimsscheine gegen definitive Stücke, die vom ersten Einzahlungstermin, d. i. vom 9. Dezember bis zum 31. Dezember auflaufenden Zinsen nach dem **vollen Nominalbetrage der Interimsscheine** berechnet mit fl. — 61 kr. Oesterr. Währ. in Silber per Stück Aktie bezahlt. Dagegen sind bei Einzahlungen vor dem 1. Januar 1868 die vom 9. Dezember 1867 ab, bei Einzahlungen nach dem 1. Januar 1868 die von diesem Tage ab bis zum Einzahlungstag an den Aktien haftenden Zinsen in Bank-Valuta zu vergüten.

9. Jede Einzahlung, sowie der Bezug der Stücke hat an denselben Stellen zu geschehen, wo die Einzeichnung stattgefunden hat.

Blanquette zu Subscriptions-Erklärungen, welche in duplo auszufertigen sind, sowie Prospekt, Konzession und Statuten der k. k. priv. Kaiser-Franz-Joseph-Bahn können bei der Aktien-Liquidatur der gefertigten Anstalt, sowie bei den übrigen obgenannten Einzeichnungsstellen in Empfang genommen werden.

**Wien**, den 18. November 1867.

**K. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.**

Auf Grund obiger Bekanntmachung erklären sich die Unterzeichneten bereit, am 26., 27. und 28. ct. Subscriptionen in den üblichen Geschäftsstunden entgegenzunehmen. Die Einzahlungen sind in Oesterreichischen Banknoten oder in vista stempelfreiem Wien zu leisten.

**Frankfurt a M.**, 21. November 1867.

**Filiale der Bank für Handel und Industrie.**
**B. H. Goldschmidt.**

Auf vorstehende Aktien und Prioritäts-Obligationen der Kaiser-Franz Joseph-Bahn nehme ich Subscriptionen bis den 26. d. M. entgegen.

**Karlsruhe**, den 24. November 1867.

***Veit L. Homburger.***

Z.d.883.a.

Z.d.563.

## Klimatischer Kurort.

**Lungenschwindsucht,**

**Scrofeln, Nervenleiden, Blutarmuth, Knochenfraß, Schwächezustände** im Allgemeinen und Besonderen (Impotenz, Sterilität), **Unterleibskrankheiten,** habituelle Leibesverstopfung, Hypochondrie und Hysterie, Gicht und Rheumatismus, Hautkrankheiten, Fettsucht, sowie andere chronische Krankheiten werden geheilt

**durch elektrische Muskelgymnastik — durch das modifizirt Schroth-Prießnitz'sche — und durch das homöopathische Heilverfahren**

in Dr. med. **Friedr. Tritschler's Naturheil-Anstalt und homöopathische Klinik** in **Cannstadt** bei **Stuttgart.**

**GESELLSCHAFT VEREINIGTER WEINBESITZER DER GIRONDE**

Réunion Vinicole de la Gironde **in Bordeaux** Réunion Vinicole de la Gironde

empfiehlt alle Sorten **selbstgezogener, reiner Bordeauxweine** (vom Produzenten direkt an den Konsumenten) in 1/1 — 1/2 — 1/4 Faß.

**In Kisten** von 30 Flaschen an:
weiße und rothe Weine, assortirt in verschiedenen Sorten nach Auswahl.
Preislisten, sowie nähere Auskunft ertheilt der Vertreter der Gesellschaft

Z.d.553. **Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.**

**Concessionirte Privat-Entbindungs-Anstalt in Mainz.** Z.u.854. Dieses seit Jahren bestehende Institut bietet alle Garantie sorgfältiger Behandlung, Geheimniß, billige Bedingungen. Prospekte ertheilt **Julie Rauch**, Direktorin, Neuer Kästrich 14. Walpodenstraße. Bitte Briefe franco gegen franco.

Z.d.886. Nr. 1333. Karlsruhe.

## Veräußerung abgängiger Postwagen und anderer unbrauchbaren Gegenstände.

Zwei abgängige Postwagen und ein Schlitten sollen im Wege des Angebots an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Kaufliebhaber haben ihre Angebote, in welchen der Preis für jeden Wagen und den Schlitten besonders mit Worten und Zahlen anzugeben ist, längstens bis Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: **„Angebot auf abgängige Postfuhrwerke"** an unterfertigte Stelle einzusenden, bei welcher auch täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden von den Wagen wie von den Soumissionsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Ferner werden in Folge höherer Weisung Montag den 2. Dezember d. J., Vormittags 9½ Uhr, in dem Direktionsgebäude der großh. Verkehrsanstalten verschiedene abgängige Geräthschaften, als Packerkarren, Coursuhren, lederne Taschen, Brief- und Fahrpostbeutel, Waffen, Geldkassen von Eisen, Bett- und Schreinerwerk, Waagen 2c. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. November 1867.

Die Postmaterialverwaltung.

Kurzenberger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)